

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD)  
zum Plenum vom 12.05.2011

In welcher Form und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage gedenkt der bayerische Umwelt- und Gesundheitsminister Dr. Markus Söder, den bürokratischen Aufwand bei der Patientenverwaltung von Krankenhäusern und Ärzten zu minimieren, wie er es am 03.Mai 2011 auf einer Veranstaltung im oberpfälzischen Hausen angesprochen hatte?

Antwort durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sieht die kritische Überprüfung von Bürokratie als Daueraufgabe an. Im deutschen Gesundheitswesen gibt es erhebliche Einsparmöglichkeiten und Entlastungsmöglichkeiten für die Akteure durch Bürokratieabbau.

Viele Regelungen und Vorschriften sind durch den Bundesgesetzgeber oder durch die Gremien der Selbstverwaltung erlassen. Die Bayerische Staatsregierung wirkt auf den Bundesgesetzgeber und als Moderator auf die Selbstverwaltung ein, erkannte Verbesserungspotenziale zu nutzen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat regelmäßige Treffen mit Verbänden und Landesvertretungen eingerichtet ("Gesundheits-Jour-Fixe"). In diesem Rahmen befasst sich eine von Frau Staatssekretärin Melanie Huml geleitete Arbeitsgruppe mit dem Thema „Bürokratieabbau“. In dieser Arbeitsgruppe sind die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG), die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), die Landesärztekammer und verschiedene Berufsverbände vertreten.

Die Arbeitsgruppe soll nach Lösungen suchen um die in der Gesundheitsversorgung derzeit von den Leistungserbringern (Krankenhäuser und Ärzte) zu erstellenden Formulare für Behörden und Krankenkassen zu reduzieren oder zumindest zu vereinfachen.

Die BKG hat dazu in ihrem aktuellen Mitteilungsblatt (Ausgabe 07/11 vom 06.05.2011) die Krankenhäuser gebeten Beispiele zu nennen, wenn Behörden, Krankenkassen etc. Angaben anfordern, die bereits vorliegen, für den konkreten Vorgang nicht von Belang sind oder die entsprechende Mitteilung den Datenschutz verletzen würde. Dazu sollten die entsprechenden Formulare übermittelt und vermerkt werden, welche Punkte als irrelevant, unnötig, bereits vorliegend oder als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft werden. Die BKG ist diesbezüglich

Ansprechstelle für die Krankenhäuser und wird die Informationen in die Arbeitsgruppe einbringen oder direkt mit der zuständigen Institution oder dem Datenschutzbeauftragten in Kontakt treten.

Auf Initiative von Frau Staatssekretärin wird die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns zusätzlich eine „Meldestelle für Bürokratie“ einrichten. Alle Verbesserungsvorschläge, die dort eingehen, werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.